



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Chiara Gisler
Hagenstrasse 17
6460 Altdorf

Motion: Gerechte Bildungschancen für alle

Gestützt auf Artikel 115 ff der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit auch vorläufig aufgenommene Menschen stipendienberechtigt sind und somit künftig bei der Vergabe von Stipendien gleich behandelt werden wie anerkannte Flüchtlinge.

Begründung:

Vorläufig aufgenommene Menschen (Ausweis F) sehen sich beim Zugang zu Stipendien einer unnötig hohen Hürde ausgesetzt. Entgegen jungen Menschen mit dem Flüchtlingsstatus (Ausweis B) können vorläufig aufgenommene Menschen frühestens nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz Anspruch auf Stipendien geltend machen. Einige junge vorläufige Aufgenommene haben jedoch bereits vor Ablauf dieser Wartefrist ein Sprach- und Allgemeinbildungsniveau erreicht, das einen Übertritt in eine Ausbildung entsprechend ihrem Potenzial erlaubt. Der fehlende Anspruch bzw. die Wartezeit von fünf Jahren auf Stipendien führt zu unnötigen Unterbrechungen in der Bildungsbiografie dieser jungen Menschen, was sich negativ auf deren Integrationsprozess auswirkt und damit gesellschaftlichen und sogar volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet. Einige Kantone gewähren Stipendien ohne Wartefrist für vorläufig aufgenommene Menschen wie zum Beispiel der Kanton Genf und nach einem ähnlichen Vorstoss jetzt auch der Kanton Zürich. Mit einer Anpassung des Bildungsgesetzes kann an der Schnittstelle der Sozial-, Integrations- und Bildungspolitik eine wichtige Lücke geschlossen werden. Junge Menschen, unabhängig davon, ob sie einen anerkannten Flüchtlingsstatus oder eine vorläufige Aufnahme haben, werden mit der Gesetzesänderung rechtzeitig die nötige Unterstützung erhalten und können sich damit nachhaltiger in den hiesigen Arbeitsmarkt integrieren.

Tatsächlich wird in der vom Bund und den Kantonen vereinbarten «Integrationsagenda zur raschen und nachhaltigen Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen» nicht zwischen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen unterschieden. Zwei Drittel aller anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Alter von 16 bis 25 Jahren sollen sich gemäss der Integrationsagenda fünf Jahre nach Einreise in einer beruflichen Grundbildung befinden. Um sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können, ist es aber unerlässlich, sich die entsprechenden Qualifikationen anzueignen. Insbesondere wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig sein soll, ist eine Berufsausbildung oder ein Studium unverzichtbar.

Momentane Ausgangslage in Uri

Im Kanton Uri sind nur anerkannte Flüchtlinge und staatenlose Personen stipendienberechtigt. Das bedeutet, dass vorläufig aufgenommene Menschen (F-Status) keinen Zugang zu Stipendien haben, obwohl gemäss Staatssekretariat für Migration SEM viele davon langfristig in der Schweiz bleiben werden. Dies betrifft im Kanton Uri einen Viertel der knapp 900 Geflüchteten im Kanton.

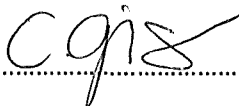
In der aktuellen Situation haben diese Personen kaum Möglichkeiten eine Ausbildung zu finanzieren. Dies erschwert es ihnen, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, ihr Potenzial zu entfalten und als qualifizierte Arbeitskräfte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz mitzugestalten.

Verschiedene Branchen kämpfen zudem mit einem starken Fachkräftemangel. In Menschen, die flüchten mussten und Schutz in der Schweiz suchen, steckt enorm viel Potenzial. Mit der Förderung von Ausbildungen können die Betroffenen ihren Beitrag auf dem Schweizer Arbeitsmarkt leisten. Ganz nach dem Motto: Studieren zum besseren Integrieren.

Dem Regierungsrat wird im Vorhinein für die Bearbeitung des Geschäfts gedankt.

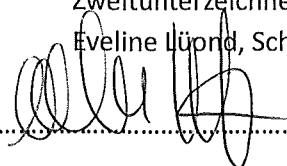
Altdorf, den 27.03.2024

Erstunterzeichnerin
Chiara Gisler, Altdorf



.....

Zweitunterzeichnerin
Eveline Lüch, Schattdorf



.....